

# Unterlagen des Unternehmers

## Fugeneinteilung schwimmende Estriche

Unterlagsböden mit Bodenheizung und starren Belägen sind in Felder gemäss SIA Norm 251 „Schwimmende Unterlagsböden“ zu unterteilen. Der Planer hat einen Fugenplan zu erstellen.

**Bewegungsfugen (Bodenfugen)** sind Fugen zur Unterteilung von Belagsfeldern, wobei die ganze Unterlagsbodenschicht zu durchtrennen ist. Sie müssen senkrecht zur Ebene des Unterlagsboden ausgeführt werden und geradlinig verlaufen. Schräge, krumme, gewellte oder an falscher Stelle ausgebildete Bewegungsfugen können wir nicht korrigieren und müssen diese an der Belagsoberfläche sichtbar übernehmen.

Es gelten folgende Werte:			ohne Bodenheizung
	mit Bodenheizung		
Zement - UB:	Feldgrösse:	max. 40 m <sup>2</sup>	max. 30 m <sup>2</sup>
	Seitenlänge:	max. 8 m	max. 6 m
	Seitenverhältnis:	max. 1 : 2	max. 1 : 1.5
Anhydrit - UB:	Feldgrösse:	max. 40 m <sup>2</sup>	max. 40 m <sup>2</sup>
	Seitenlänge:		max. 8m
	Seitenverhältnis:		max. 1 : 1.5

Bei einspringenden Ecken, Türöffnungen oder anderen Verengungen ist eine Unterteilung in Felder vorzusehen. Bei Türöffnungen ist die Bewegungsfuge Mitte Türblatt auszubilden.

Bei der Planung der Heizregister ist die vorgenommene Feldunterteilung zu berücksichtigen. Überschneidungen der Bewegungsfugen mit den Heizregistern sind zu vermeiden. Anschlussleitungen, die die Bewegungsfugen kreuzen, sind in geeigneter Weise mit Rohrhülsen zu schützen. Schwimmende Unterlagsböden müssen gleichmässig beheizt sein. Beheizte, unterschiedlich beheizte (Temperatur > 5 K) und nicht beheizte Flächen sind durch Fugen abzutrennen.

Bei hohen Punktbelastungen (Küche, Theke, Cheminée usw.) sollten Massnahmen bei der Planung der Dämmungen und des Unterlagsbodens berücksichtigt werden.

**Anschlussfugen (Randfugen)** dienen dazu, dass der UB Längenausdehnungen durch Temperaturdifferenzen und allfällige Setzungen (aufgewölbte Kanten und Ecken, Deformation der Dämmschicht durch Lasteinwirkung) ungehindert übernehmen kann. Auf Dämmschichten oder Trennlagen ist bei Anschlussfugen an aufgehende Bauteile, Rohre und Elektrodosen ein Stellstreifen anzuordnen. Bei Bodenheizungen muss der Randstellstreifen eine minimale Dicke von 8 mm aufweisen.